

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg
Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Berichte über die Prüfungen des Jahresabschlusses 2018 der Stadtbetriebe Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Prüfung sowie unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung zu prüfen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 16. November 2017 (Drucksache: 0341/2017/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co. KG, Heidelberg, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 bestellt. Der Bericht über die handelsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 19. Juni 2019 ist als Anlage 01 angeschlossen.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

3. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Nachdem die handelsrechtliche Abschlussprüfung (unter Berücksichtigung der spezifischen Bestimmungen im Eigenbetriebsrecht) einen wesentlichen Teil der Prüfungsverpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung abdeckt, wurden ergänzende Prüfungshandlungen unter anderem in den Bereichen Erfolgsplanabweichung und Vermögensplanabrechnung vorgenommen. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 22. November 2019 ist als Anlage 02 angeschlossen.

Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Prüfung sowie unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co. KG über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtbetriebe Heidelberg (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)